



Informationsblatt zum Umgang mit zurückgelassenem Patienteneigentum

Stand:07.09.2022
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
sehr geehrte Angehörige,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei zurückgelassenem Patienteneigentum die **Haftung unseres Krankenhauses beschränkt ist und nur im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit greift.**

Daher bitten wir Sie, nur solche Gegenstände und **Wertsachen** mitzubringen, die für Ihren **Krankenhausaufenthalt wirklich notwendig** sind. Geben Sie Wertsachen ggf. Ihren Angehörigen mit nach Hause oder nutzen Sie die Möglichkeit diese in Ihren Schrank/ Safe einzuschließen.

Sollten Sie nach Ihrer Entlassung persönliches Eigentum vermissen und wir finden dieses auf, gelten folgende Regelungen:

- **Verschmutzte, feuchte oder riechende Wäsche/ Bekleidung** wird aus hygienischen Gründen **sofort verworfen** um eine Infektionsgefährdung für unsere Mitarbeiter zu vermeiden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis!
- **Jegliche Bekleidungs- und Wäschestücke, Taschen, Bücher, Rasierapparate, Ladekabel**, etc. werden auf der jeweiligen Station verwahrt und nach Ablauf von 4 Wochen entsorgt. Wir behalten uns das Recht vor, Gegenstände mit einem geschätzten Wert von **unter 10 Euro sofort zu verwerfen.**
- **Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle, Rollatoren** u.ä. werden ebenfalls zunächst auf der jeweiligen Station verwahrt und nach Ablauf des jeweiligen Quartals in das städtische Fundbüro verbracht.
- Sonstige Wertgegenstände (wie z.B. **Geld, Schmuck, Handy, Brille, Laptop, persönliche Dokumente**) werden am Empfang im Tresor verwahrt und nach Ablauf des jeweiligen Quartals an das städtische Fundbüro übergeben.
- Sofern Gegenstände namentlich zugeordnet werden können und uns aktuelle Kontaktdaten vorliegen, werden unsere Mitarbeiter versuchen, mit Ihnen oder Ihren Angehörigen Kontakt aufzunehmen.
- Die **Herausgabe der Wertgegenstände** aus dem Tresor ist **nach Rücksprache** mit den Mitarbeitern des Empfangs (Tel.: 0611-1770) täglich **gegen Vorlage des Personalausweises** oder eines anderen, die Identität in verlässlicher Weise bestätigenden Dokuments, möglich. Sollten Sie Gegenstände von einem Angehörigen abholen, legen Sie bitte darüber hinaus eine Vollmacht vor.
Für die Herausgabe der *anderen* o.g. Gegenstände setzen Sie sich bitte direkt mit der jeweiligen Station in Verbindung.

Das Fundbüro der Stadt Wiesbaden finden Sie hier:

George-Marshall-Straße 4

65197 Wiesbaden

Tel.: 0611 312120

www.wiesbaden.de/vv/oe/02/31/141010100000002668.php

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Ihre Krankenhausleitung